

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Brandner (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Polizeieinsatz im Bereich des ehemaligen Wismut-Krankenhauses/SRH Klinikums am 18. August 2016

Die **Kleine Anfrage 1346** vom 19. August 2016 hat folgenden Wortlaut:

Mitteilungen von Bürgern zufolge kam es am Abend des 18. August 2016 im Bereich des alten Wismut-Krankenhauses/SRH Klinikums in Gera zu einem massiven Polizeieinsatz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was genau hat sich ereignet?
2. Wie viele Polizeikräfte waren im Einsatz?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen welcher Tatbestände wurden im Zusammenhang mit dem Vorfall gegen wie viele Personen mit welchem Alter, welchem Geschlecht und welcher Staatsangehörigkeit (bitte auch doppelte und vorherige Staatsangehörigkeit angeben) sowie welchem Aufenthaltsstatus eingeleitet?
4. Sind die Tatverdächtigen, gegen die Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind, bereits in der Vergangenheit polizeilich auffällig geworden (Vorstrafen)?
5. Wurde privates oder öffentliches Eigentum infolge des Vorfalls beschädigt (wenn ja, bitte die Schadenssumme hinsichtlich des privaten Eigentums, soweit der Landesregierung bekannt, auflisten und auflisten, wer für die Begleichung des Schadens aufkommt)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Oktober 2016 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der zugrundeliegende Sachverhalt ist noch Gegenstand von strafrechtlichen Ermittlungen. Unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 477 Abs. 2 Satz 1 der Strafprozessordnung wird von näheren Angaben abgesehen. Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat in seinem Beschluss vom 5. März 2014 auf das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung verwiesen. Dieses habe als Datenschutzgrundrecht in Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen seine besondere Ausprägung gefunden.

Zu 1.:

Nach vorliegenden Informationen kam es am 18. August 2016 in der Landesaufnahmestelle in Gera zu einer Bedrohung des Wachpersonals und zu Sachbeschädigungen. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Im Weiteren wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2.:

Es waren elf Polizeibeamte im Einsatz.

Zu 3.:

Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Bedrohung und ein Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigung gegen je einen männlichen Tatverdächtigen eingeleitet. Ein weiteres Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigung wird gegen Unbekannt geführt.

Im Weiteren wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 4.:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 5.:

Es wurden eine Laterne und ein Zaun beschädigt. Über die Höhe und Begleichung des Schadens liegen keine Erkenntnisse vor.

Dr. Poppenhäger
Minister